



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.113 RRB 1851/1582
Titel	Schenkung des Landrechtes an H[errn] Privatdozenten D^r. D. Fehr v. Strohweiler, Ct^{ns} Thurgau.
Datum	23.09.1851
P.	555–556

[p. 555] Mit Zuschrift vom 14 September stellt Herr D^r Daniel Fehr von Strohweiler, Kts. Thurgau, Privatdozent an der zürcherischen Hochschule, das Gesuch, daß ihm das Kantonsbürgerrecht ertheilt & seine eventuelle Aufnahme in das Gemeindegürgerrecht von Mettmenstetten bestätigt werden möchte. Behufs dessen legt er folgende Ausweisschriften bei:

- 1.) einen Heimathschein, d d. 23 Juli 1845;
- 2.) einen Taufschein d d. 5 Juni 1851;
- 3.) als Vermögensausweis eine Aktie der Bank in // [p. 556] St. Gallen, im Betrag von f. 500;
- 4.) eine eventuelle Bürgerrechtsurkunde der Gemeinde Mettmenstetten vom 25 Mai d. Js

Der Regierungsrath hat
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
beschlossen:

I. Sei die Aufnahme des Herrn Privatdozenten D^r Daniel Fehr in das Bürgerrecht der politischen Gemeinde Mettmenstetten bestätigt, und demselben mit Rücksicht auf dessen Stellung an der hiesigen Hochschule das Kantonsbürgerrecht unentgeltlich ertheilt.

II. Sei Herrn D^r. Fehr von der Staatskanzlei, sobald er sich bei ihr über Bezahlung der Einkaufsgebühren an die Gemeinde Mettmenstetten ausgewiesen haben werde, unter Rückgabe der Akten eine Landrechtsurkunde zuzustellen.

III. Sei von diesem Beschlusse der Direktion der Finanzen, im Auszuge, dem Gemeinderathe Mettmenstetten & dem Petenten Kenntniß zu geben.

[Transkript: rgr/20.01.2012]